



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
30.03.2021

Öffnungszeiten der Bezirkssportanlagen für
Individualsportler*innen transparent gestalten
und im Internet veröffentlichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01786 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark
vom 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01786 des Bezirksausschusses 7 vom 23.02.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, die Öffnungszeiten der Bezirkssportanlagen für Individualsportler*innen transparent sowohl im Aushang vor Ort als auch im Internet darzustellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ihr Antrag, die Öffnungszeiten der Bezirkssportanlagen für Individualsportler*innen transparent zu gestalten und im Internet zu veröffentlichen, ist nachvollziehbar, um die Transparenz gegenüber den Bürger*innen zu verbessern.

Die Öffnungszeiten der Bezirkssportanlagen können derzeit jeweils vor Ort im Eingangsbereich eingesehen werden. Individualsportler*innen können die Bezirkssportanlagen grundsätzlich im Rahmen der Öffnungszeiten nutzen, sofern die Sportflächen nicht durch Schul- oder Vereinssport belegt, aufgrund von Sanierungsarbeiten nicht nutzbar oder witterungsbedingt gesperrt sind. Über die Beispiel-/Nutzbarkeit der Sportflächen entscheidet der Technische Sportanlagenverwalter (Platzwart) als Beauftragter des Geschäftsbereich Sport nach pflichtgemäßem Ermessen in eigener Zuständigkeit.

Das Referat für Bildung und Sport verwaltet derzeit 24 städtische Bezirkssportanlagen. Diese sind 7 Tage in der Woche im Schichtbetrieb mit 2 Technischen Sportanlagenverwalter*innen besetzt. Die Überschneidungszeiten des Betriebspersonals sind gering. Sofern durch Urlaub, Krankheit oder anderen Ereignissen kein Betriebspersonal anwesend ist und die Stadt keine Vertretung zur Verfügung stellen kann, werden die Sportanlagen den ansässigen Sportvereinen unter Auflagen zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen (Übertragung des Hausrechts). Eine Verpflichtung, Individualsportler*innen den Zugang zu den Bezirkssportanlagen zu ermöglichen, besteht während dieser Zeit nicht. Deshalb wird bei betroffenen Bezirkssportanlagen durch Aushang auf die Situation hingewiesen.

Eine Veröffentlichung der Öffnungszeiten der Bezirkssportanlagen im Internet wird nicht als sinnvoll erachtet, da eine transparente Darstellung für Individualsportler*innen aus oben genannten Gründen nicht gewährleistet werden kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01786 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark vom 23.02.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stadtdirektor